

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB 77

Verantwortliche/r:
III/EB 77

Vorlagennummer:
772/011/2015

Positives Ergebnis bei Verzicht auf Sperrmüllscheine zur Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten an den Anlagen der Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen Höchststadt (ZVA)

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 01.12.2015 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |

Beteiligte Dienststellen
ZVA

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung bürgernaher Dienstleistungen wird seit 01.01.2015 in einem einjährigen Probetrieb auf Sperrmüllscheine für die direkte Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten Erlangens verzichtet.

Diese Möglichkeit der ganzjährigen, am zeitlichen Anfall orientierten und daher flexiblen Selbstanlieferung von Sperrgut aus privaten Haushalten an der Umladestation wird äußerst positiv angenommen. Die Bürgerinnen und Bürger sind mit dieser Vereinfachung sehr zufrieden.

Sowohl die Anzahl der Selbstanlieferungen als auch die angelieferten Mengen sind deutlich gestiegen. Enge Absprachen zwischen EB 77 und dem ZVA ermöglichen eine handhabbare Umsetzung durch das Personal der Umladestation.

Auf Grund dieses positiven Ergebnisses wird der EB 77 das Vorgehen auch nach Beendigung des Probetriebes beibehalten und die private Selbstanlieferung von Sperrgut ohne Sperrmüllschein fortsetzen.

Die Möglichkeit der kostenfreien Sperrmüllentsorgung per Abholung durch die Stadt Erlangen kann künftig einmal jährlich genutzt werden. Zur Vermeidung von Missbrauch bleibt die Sperrmüllscheinregelung für gewerbliche Entrümpler und dienstliche Kleingewerbe zur Legitimation der Tätigkeit im Auftrag der Erlanger Bürger/innen bestehen. i

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.12.2015

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang